

55/9



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

| | | | | |
|--------------|--------------|--|--|--|
| Raumplanung | | | | |
| E | 14. MAI 1975 | | | |
| <i>Kanli</i> | | | | |

VOM

9. Mai 1975

I.

Nr. 2535

Im Zusammenhang mit der Oeschkorrektur und in Ergänzung der Ortsplanung in der Gemeinde Kriegstetten hat das Bau-Departement im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde auf Grund von § 11 bis des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen Strassen- und Bau-linienplan "Oekingenstrasse" ausarbeiten lassen.

Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 17. Juni - 17. Juli 1974 im Schulhaus in Kriegstetten und beim Kreisbauamt I in Solothurn.

Innert der gesetzlichen Frist gingen sieben Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Kofmel-Küry Franz, Oekingenstrasse 133, Kriegstetten
2. Nyffeler-Rao Fritz, Oekingenstrasse 144, Kriegstetten
3. Franz J. Schärer, Innenausstatter, Oekingenstrasse 52, Kriegstetten
4. Hans Heiniger, Oekingenstrasse 116, Kriegstetten
5. Cäsar Jäggi, Oekingenstrasse 11, Kriegstetten
6. Stiftung für die Sonderschule Kinderheim Kriegstetten, Kriegstetten
7. Walter Züger, Oekingenstrasse 164, Kriegstetten

Beamate des Bau-Departementes führten im Beisein des Gemeindeammanns am 9. Oktober 1974 die Einspracheverhandlungen in Kriegstetten durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Kriegstetten. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Aufgrund der Einsprachen Nr. 3 und 4 und weil die Gemeinde auf der Nordseite der Oekingenstrasse Landeigentümerin ist, hat der Einwohnergemeinderat von Kriegstetten am 31. Oktober 1974 beschlossen, dem Bau-Departement eine Verschiebung der Kantonsstrasse nach Norden zu beantragen. Die gewünschte Trasseverschiebung hat zur Folge, dass GB Nr. 46 (Einsprache Nr. 4) nicht mehr beansprucht werden muss; es konnte auch die Baulinie um 2.00 m zu Gunsten dieses Grundstückes vorverlegt werden. Bei GB Nr. 134 (Einsprache Nr. 3) werden für das geplante Trottoir nur noch einige Quadratmeter benötigt. Das Bau-Departement hat den Auflageplan im vorstehenden Sinne abgeändert.

Einsprache Nr. 1: Kofmel-Küry Franz, Oekingenstrasse 133, Eigentümer von GB Nr. 108

Dem Begehren um Verschiebung der Baulinie bei Gebäude Nr. 133 konnte entsprochen werden, worauf die Einsprache schriftlich zurückgezogen wurde; diese Einsprache kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 2: Fritz Nyffeler-Rao, Oekingenstrasse 144, Eigentümer von GB Nr. 119

Der Einsprecher macht geltend, dass nach dem projektierten Trottoir-ausbau die heutige Ausfahrtsmöglichkeit aus seiner Garage nicht mehr gewährleistet sei. Er stellt das Begehren, das Trottoir so anzulegen, dass die erwähnte Ausfahrt nicht verunmöglicht oder erschwert werde, andernfalls sei auf seinem Grundstück eine neue Garage als Realersatz zu Lasten des Strassenbaues zu errichten. Im übrigen würden alle Entschädigungsansprüche vorbehalten.

Ein Augenschein an der Einspracheverhandlung hat bestätigt, dass die bestehende Zufahrt zur Garage im Untergeschoss von Gebäude Nr. 144 sehr schlecht ist. Durch den bevorstehenden Strassenausbau wird diese Zufahrt nur unwesentlich betroffen. Mit einer neuen, oberirdischen Garage (Fertigbau) könnte jedoch eine wesentliche Verbesserung der

bestehenden prekären Verhältnisse erreicht werden. Das Bau-Departement hat sich bereit erklärt, an eine neue Garage einen angemessenen Beitrag zu leisten, um diese Verbesserung zu ermöglichen.

Der Einsprecher konnte sich jedoch nicht entschliessen, dem departementalen Vorschlag zuzustimmen und die Einsprache zurückzuziehen. Sie ist daher abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Die Entschädigungsfragen sind in das Landerwerbsverfahren zu verweisen.

Einsprache Nr. 3: Franz J. Schärer, Kriegstetten, Eigentümer
von GB Nr. 134

Die Einsprache wurde mit folgender schriftlichen Erklärung zurückgezogen:

"Herr Schärer zieht seine Einsprache zurück, nachdem ihm das Projekt erläutert wurde. Es ist zudem zu erwähnen, dass der zukünftige Strassenrand um ca. 1.00 - 1.50 m im Schnitt von seiner Liegenschaft wegrückt. Für die neue Trottoiranlage wird lediglich ein Landstreifen von ca. 50 - 70 cm beansprucht, was die heutige Parkierungsmöglichkeit nicht beeinträchtigt. Selbstverständlich bleiben alle Entschädigungsfragen vorbehalten."

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat von Kriegstetten einer Verschiebung der Oekingenstrasse im Bereiche der Einmündung in die Haltenstrasse zugestimmt, wodurch die Grundstücke der Gemeinde, GB Nr. 112 und 45 etwas mehr beansprucht werden. Dies hat nun zur Folge, dass das Grundstück des Einsprechers praktisch nicht mehr berührt wird.

Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 4: Hans Heiniger, Oekingenstrasse 116, Eigentümer
von GB Nr. 46

Nachdem die Oekingenstrasse auf die gegenüberliegende Strassenseite verlegt wird - siehe Feststellung unter Einsprache Nr. 3 - , wird das Grundstück des Einsprechers vom Strassenprojekt nicht mehr berührt. Es konnte auch die Baulinie entsprechend nach Westen verschoben werden. Aufgrund dieser Tatsache hat Herr Heiniger seine Einsprache am 10. Dezember 1974 zurückgezogen; sie kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 5: Cäsar Jäggi, Oekingenstrasse 11, Eigentümer von GB Nr. 80

Herr Jäggi hat seine Einsprache zurückgezogen, nachdem ihm zugesichert wurde, dass die Fragen der Anpassungen und der Entschädigungen nicht im vorliegenden Plangenehmigungsverfahren, sondern in den eigens hierfür vorgesehenen Landerwerbsverhandlungen abgesprochen werden. Die Einsprache ist daher abzuschreiben.

Einsprache Nr. 6: Stiftung für die Sonderschule Kinderheim Kriegstetten, Eigentümerin von GB Kriegstetten Nr. 48 und 50 sowie von GB Oekingingen Nr. 712

Das Kantonale Tiefbauamt hat mit der Stiftung über die Abtretung von Landparzellen für den Ausbau der Oekingenstrasse in Kriegstetten am 19. November 1974 eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, welche auch den Rückzug der Einsprache einschliesst. Die Einsprache ist somit als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 7: Walter Züger, Oekingenstrasse 164, Eigentümer von GB Nr. 105

Herr Züger hat die Einsprache zurückgezogen, nachdem ihm zugesichert wurde, dass die neu aufgelegte Baulinie im Bereiche seiner Liegenschaft aufgehoben und so angelegt wird, wie sie im bereits rechtsgültigen Plan der Gemeinde eingezeichnet ist. Die Anpassungs- und Entschädigungsfragen wurden in die Landerwerbsverhandlungen verwiesen, die vor dem Strassen- und Trottoirausbau besonders durchgeführt werden müssen.

Die Einsprache kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den im Sinne der Einspracheverhandlungen abgeänderten Plan sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Oekingenstrasse" in der Gemeinde Kriegstetten wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 2 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprachen 1, 3, 4, 5, 6 und 7 wird Kenntnis genommen.
4. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Ausbau von Strasse und Trottoir erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hans Affolter

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr/me

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2), mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten (2)

mit 1 genehmigten Plan

Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

per EINSCHREIBEN an sämtliche Einsprecher

Administrative

The following information is being provided for your information.

It is requested that you advise the Bureau of any changes in your contact information.

Should you have any questions regarding this information, please contact the Bureau at (301) 435-4000.

Very truly yours,

[Signature]

Administrative

Information

The following information is being provided for your information.

It is requested that you advise the Bureau of any changes in your contact information.

Should you have any questions regarding this information, please contact the Bureau at (301) 435-4000.

Very truly yours,

[Signature]

The following information is being provided for your information.

It is requested that you advise the Bureau of any changes in your contact information.

Should you have any questions regarding this information, please contact the Bureau at (301) 435-4000.